



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 9. November 2012

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms u. a. und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
Gemeinsame Bereederung von Bundesschiffen  
BT-Drucksache 17/11232**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte  
Antwort in 5-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Gemeinsame Bereederung von Bundesschiffen

BT-Drucksache 17/11232

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Sowohl im Rahmen des Küstenschutzes (Bundespolizei/Bundesministerium des Innern), des Steuerwesens (Zoll/Bundesministerium der Finanzen), der Fischereiüberwachung (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) sowie der Unterhaltung von schiffbaren Flussbereichen (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes/ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) und weiterer Aufgaben betreibt der Bund Behördenschiffe in großer Anzahl. Laut Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP von 2009 möchte die Bundesregierung„(...) zunächst die Kompetenzen der gegenwärtig am Küstenschutz beteiligten Bundesbehörden zusammenführen.“*

*Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Aufbau einer Nationalen Küstenwache“ (Bundestagsdrucksache 17/6221 vom 16. Juni 2011) geht hervor, dass 2010 unter Federführung des Bundesministeriums des Innern ein Eckpunktepapier zur Küstenwache erarbeitet worden ist, das unter anderem den Punkt „gemeinsame Bereederung der Bundesschiffe“ beinhaltet. Die aus dem Eckpunktepapier resultierende Ressortarbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ sollte laut Antwort der Bundesregierung bereits Anfang 2012 einen Ergebnisbericht vorlegen.*

Vorbemerkung:

Die Staatssekretäre des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben sich am 23. Februar 2012 auf Eckpunkte verständigt, auf deren Grundlage die Zusammenarbeit der auf See tätigen Bundesbehörden fortentwickelt werden soll. Der dazu erforderliche Abstimmungsprozess zwischen den Bundesressorts ist aufgrund der Komplexität der Materie noch nicht abgeschlossen. Die beauftragte Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ beabsichtigt unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse (1. Zwischenbericht vom 23. September 2011) voraussichtlich nunmehr bis Anfang 2013 zu den einzelnen Eckpunkten ihre Vorschläge für eine Umsetzung zu unterbreiten. Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage kann insoweit diesen Ergebnissen nicht vorgeifen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorbemerkung und Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD, Bundestagsdrucksache 17/9366 vom 20. April 2012 verwiesen.

1. *Liegt der Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ bereits vor, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und wenn nein, warum nicht?*

2. *Bis wann ist mit einer Verständigung zwischen den Ministerien bzgl. einer Umsetzung des Koalitionsvertrages zur gemeinsamen Küstenwache (siehe Vorbemerkung) zu rechnen?*

Zu 1. und 2.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. *Welche Bundesministerien werden im Rahmen der Beratungen eines Konzeptes zur gemeinsamen Küstenwache beteiligt?*

Zu 3.

Neben dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist seit Mai diesen Jahres auch das Bundesministerium der Verteidigung an den Beratungen der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“ beteiligt.

4. *Welches Ressort wird nach bisherigen Beratungen mit einer gemeinsamen Bereederung der Bundesschiffe betraut werden?*

Zu 4.

Die Identifizierung von Möglichkeiten, in den Bereichen der Bereederung Synergieeffekte zu erzielen, ist Gegenstand der noch laufenden Untersuchungen in der Arbeitsgruppe „Küstenwache des Bundes“. Deren Empfehlungen bleiben zunächst abzuwarten.

5. *Welche Schiffe bereedert der Bund derzeit selbst (bitte auflisten unter Nennung von Schiffsname/-bezeichnung, Fahrtgebiet, Aufgabenbereich sowie zuständige Behörde und zuständiges Ministerium, Schiffsgröße [BRZ], Schiffsbesatzung)?*

Zu 5.

Zur Beantwortung der Frage 5 wird auf beigefügte Anlage verwiesen. Da der Fragesteller in seiner Vorbemerkung das Thema „Gemeinsame Bereederung von Bundesschiffen“ mit den Küstenwachaufgaben der Bundesressorts verknüpft, werden in der Antwort zu Frage 5 diejenigen Bundesschiffe genannt, die entsprechende Küstenwachfunktionen wahrnehmen.

6. *Wie soll die gemeinsame Bereederung von Bundesschiffen vorgenommen werden? Soll diese durch eine Behörde vorgenommen werden, wenn ja, durch welche? Oder soll eine Privatisierung vorgenommen werden?*

Zu 6.

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. *Die Bereederung welcher Bundesschiffe ist ggf. bereits ausgeschrieben worden, und welches Ergebnis haben diese Ausschreibungen gebracht?*

Zu 7.

Die in der Antwort zu Frage 5 genannten Bundesschiffe werden in behördlicher Eigenverantwortung bereedert. Entsprechende Bereederungsverträge mit Privatunternehmen oder mit anderen externen Stellen wurden bislang nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. *Welche Aufgaben beinhaltet die Bereederung der vielseitig aufgestellten Flotte des Bundes (bitte nach Schiffen aufschlüsseln)?*

Zu 8.

Unter Bereederung ist grundsätzlich die sichere, technische und kaufmännische Betriebsführung von Seeschiffen zu verstehen. Dies beinhaltet insbesondere die Nutzung und den Ausbau vorhandener Infrastrukturen und Rahmenverträge sowie die Beschaffung und Abrechnung sämtlicher Wirtschaftsgüter für den Schiffsbetrieb. Solche Einzelleistungen werden statistisch nicht erfasst.

9. *Sollen von einer gemeinsamen Bereederung der Behördenschiffe auch Forschungsschiffe von Bundeseinrichtungen, Schiffe der Bundesmarine oder Schiffe sonstiger Bundesbehörden betroffen sein?*

Zu 9.

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

10. *Gab es bisher eine private Bereederung von Bundesschiffen, welche Kosteneinsparungen wurden dadurch erzielt, und wie macht sich dies bereits im Haushaltsanschlag für 2013 bzw. in den vorhergehenden Haushalten bemerkbar?*

11. *Welche Berechnungen liegen dem zugrunde?*

Zu 10. Und 11.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

12. *Nach welchen Qualitätsstandards entscheidet die Bundesregierung ggf. über die Beauftragung Privater, und wie stellt sie die Einhaltung dieser Standards bei der privaten Bereederung sicher?*

Zu 12.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (§ 7 der Bundeshaushaltsordnung - BHO) verpflichtet die Verwaltung, vor einer Auftragsvergabe zu prüfen, ob eine Aufgabe durch eigene (bereits vorhandene) Mittel und Möglichkeiten wahrgenommen werden kann (Notwendigkeit der Ausgabe - § 6 BHO). Nur soweit die öffentliche Verwaltung Aufgaben nicht bzw. nicht zu wirtschaftlichen oder marktüblichen Konditionen wahrnehmen kann, wird die Erfüllung der Aufgabe ganz oder teilweise im Wege der Auftragsvergabe mit Dritten ausgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

13. *Welche Bemühungen auf Seiten der Bundesländer zur Privatisierung der Bereederungsdienste sind der Bundesregierung bekannt, und welche Zusammenarbeit wird hier angestrebt bzw. welcher Erfahrungsaustausch findet hier derzeit statt.*

Zu 13.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Ein entsprechender Erfahrungsaustausch zur Privatisierung der Bereederungsdienste mit den Ländern findet derzeit nicht statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Anlage

Bundesministerium/ -behörde	Schiffsbezeichnung	Schiffsname	Fahrtgebiet	Aufgabenbereich/ Rechtsgrundlagen	Schiffsgröße [BRZ]	Schiffsbesatzung
Bundesministerium des Innern/ Bundespolizei	Einsatzschiff Typ 66	BP 24 Bad Bramstedt	Nord- und Ostsee	§§ 1 Absatz 2, 2, 6 BPoIG i.V.m. weiteren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben	1030	14
	Einsatzschiff Typ 65	BP 25 Bayreuth			784	
	Einsatzschiff Typ 50	BP 26 Eschwege			427	
	Mehrzweckschiff Typ 22	BP 21 Bredstedt			105	
	Kontroll- und Streifenboot Typ 21	BP 22 Neustrelitz			57	
	Kontroll- und Streifenboot Typ 12	BP 23 Bad Dübren	Ostsee		19	
		BP 5 Retzin				
		BP 61 Prignitz				
		BP 62 Uckermark				
		BP 63 Altmark				
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/ Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Gewässerschutzschiffe mit Mehrzweckfunktion	BP 64 Börde	Nordsee	§§ 24 Abs. 1, 34 Abs. 1, 35 Abs. 1 Satz 1, 35 Abs. 2 WastrG; § 3 Abs. 1 i. V. m. § 1 Nr. 3 a, b SeeAufgG	2.546	16
		BP 65 Rhön II			3.422	
		BP 51 Vogtland			1.305	
		BP 52 Rhön			2.056	
		BP 53 Spreewald			1.305	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz/ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	Fischereischutzboot	Mellum	Atlantik, Nord- und Ostsee	§ 2 SeeFischG i.V.m. weiteren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben	1.774	20
		Neuwerk			1.981	
		Scharhörn			1.981	
		Arkona				
		Seeadler				
		Seefalke				
		Meerkatze				

Anlage

Bundesministerium/ -behörde	Schiffsbezeichnung	Schiffsname	Fahrtgebiet	Aufgabenbereich/ Rechtsgrundlagen	Schiffsgröße [BRZ]	Schiffsbesatzung		
Bundesministerium der Finanzen/ Zollverwaltung	Einsatzschiff SWATH	Helgoland	Nordsee	§§ 1, 10 ZollVG, §§ 3 Absatz 2, 4 Absatz 3, 24 Absatz 1 ZFDG i.V.m. weiteren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben	1559	14		
	Kontroll- und Streifenboot (seegehend)	Borkum	Nordsee		Nordsee	258	8-9	
		Emden				146		
		Kniepsand				258		
		Schleswig-Holstein				146		
		Priwall						
		Hiddensee						
		Rügen						
		Lüneburg				Nordsee / Ems		30
		Aurich				Nordsee / Jade		41
		Jade				Nordsee / Weser		146
	Kontroll- und Streifenboote (küstennah)	Wesermünde	Nordsee / Wattenmeer		30			
		Amrum	Nordsee / Elbe		41			
		Brunsbüttel	Elbe		41			
		Glückstadt	Ostsee / Flensburger Förde		71			
		Holnis	Ostsee / Nordostseekanal		41			
		Rendsburg	Ostsee / Wismarer Bucht		30			
		Wustrow	Ostsee / Darß		30			
		Usedom	Ostsee / Bukspitze		71			
		Zingst	Ostsee / Greifswalder Bodden		30			
Koos		Ostsee / Strelasund	30					
Bad Zwischenahn	Stettiner Haff	41						
Rheiderland		30						
Ruden		20						